

Feststellung und Bekanntmachung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Biberach

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.04.2023 gemäß §§ 95 u. 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 mit nachfolgendem Ergebnis festgestellt. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Der Jahresabschluss 2021 mit dem Rechenschaftsbericht kann in der **Zeit vom 26.04.2023 bis 05.05.2023** öffentlich im Rathaus Biberach – Fachbereich Finanzen - während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Nachstehend werden die festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung bekannt gemacht:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	7.904.015,82
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-8.347.576,48
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-443.560,66
1.4	Außerordentliche Erträge	99.610,58
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	10.428,01
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	89.182,57
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-354.378,09
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.500.656,11
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.459.675,03
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	40.981,08
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	557.628,50
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.770.464,46
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.212.835,96
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-2.171.854,88
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.473.585,73
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.204.357,94
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.269.227,79
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-902.627,09
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.660,94
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.095.107,15
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-900.966,15
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	194.141,00

		EUR
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	4.806,28
3.2	Sachvermögen	24.212.557,58
3.3	Finanzvermögen	2.116.776,92
3.4	Abgrenzungsposten	87.764,03
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	26.421.904,81
3.7	Basiskapital	11.582.891,07
3.8	Rücklagen	2.497.460,30
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	6.560.903,47
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	5.601.834,93
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	178.815,04
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	26.421.904,81

4. Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 443.560,66 € wird durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.
5. Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 89.182,57 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.
6. Der kalkulatorische Zinssatz für das Rechnungsjahr 2021 wird mit 4,0 % angesetzt.
7. Die angefallenen über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen werden genehmigt.

Biberach, den 25.04.2023

Jonas Breig
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage am 25.04.2023